

Mietvertrag für die Anmietung von Räumen im Evang. Gemeindezentrum Christuskirche KE



1. Gebühren

Die Miete beträgt ab dem 1. Oktober 2026

für ehrenamtlich Mitarbeitende der Christuskirche

für Gemeindeglieder der Christuskirche

für alle anderen

Kleiner Saal

10,- €

70,- €

100,- €

Großer Saal

50,- €

190,- €

280,- €

Beim Großen Saal ist die Nutzung der Küche und des Geschirrs inbegriffen.

Wenn der Kleine Saal gebucht wird kann Küche und Geschirr für 50,- € zugebucht werden.

Bei Nutzung (bis maximal 6 Stunden – inklusive Vorbereitung und Nacharbeit) anlässlich von Taufe, Trauung oder Trauerfeier in unseren Kirchen beträgt die Miete 50 % der oben genannten Kosten. Bei einer Nutzung über 6 Stunden der entsprechende volle Betrag.

Außerdem fallen an:

Gebühr für Einweisung, Abnahme und Rufbereitschaft

75,- €

Kaution (nicht bei ehrenamtlich Mitarbeitenden)

300,- €

(Die Räume sind entsprechend der Einweisung sauber zu übergeben. Wenn sie nicht ausreichend gereinigt sein sollten, werden mind. 100,- € aus der Kaution einbehalten.)

Gesamt

_____, __ €

2. Terminabsprachen

Die gemieteten Räume können im folgenden Zeitraum genutzt werden

am _____.____._____ ab _____.____ Uhr

bis _____.____._____ um _____.____ Uhr

(Zur Information: Am _____.____._____ findet ab _____.____ Uhr eine Gemeindeveranstaltung statt.)

Einweisung _____.____._____ um _____.____ Uhr

Übergabe _____.____._____ um _____.____ Uhr (**in der Regel ca. 8 Uhr des folgenden Tages!**)

3. Unterzeichnung des Mietvertrages, Schlüsselübergabe und Bezahlung

Einweisung (Besprechen der Hausordnung; wo findet sich was; Bedienung der Geräte; ...) mit Unterzeichnung des Mietvertrages, Schlüsselübergabe und Bezahlung der anfallenden Kosten (inklusive Kaution) und Abnahme der Räume (mit Rückgabe des Schlüssels) erfolgen nach Absprache durch eine von der Gemeinde beauftragte Person. Die Kaution kann zwei Wochen nach der Vermietung zu den Büroöffnungszeiten im Pfarramt abgeholt werden.

Die Einweisung erfolgt zeitnah zur Vermietung (wegen Ist-Zustand der Räume).

Bei Beanstandungen (s.o.) kann die Kaution ganz oder teilweise einbehalten werden.

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für Einweisung und Abnahme ist

Lothar Müller (Fon 0171 95 86 407)

Bzw. _____ (Fon _____ / _____)

4. Nutzungsbedingungen

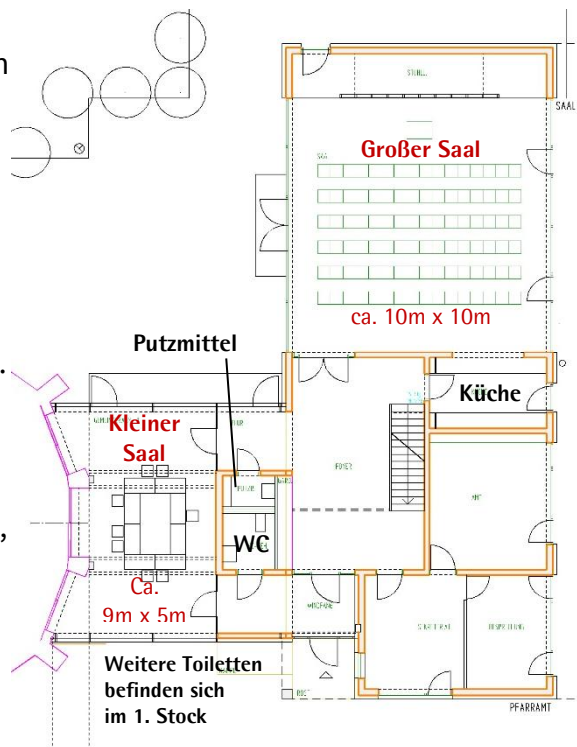
Es gelten die Regelungen der Hausordnung sowie der Lärmschutzverordnung der Stadt Kempten und des Jugendschutzgesetzes.

Besonders ist auf die Nachtruhe der Nachbarn beim Verlassen des Gemeindezentrums und des Parkplatzes zu achten.

Die Mieter:innen kommt für alle Schäden auf, die der Kirchengemeinde oder Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Diese sind bei der Rückgabe der Räume zu melden. Die Mieter:innen stellen ausdrücklich die Kirchengemeinde von allen Haftungsansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten etwaiger Prozessverfahren, die im Zusammenhang mit der Überlassung entstehen, frei.

Müll (egal welcher Art: Papier, Aluminium- und Weißblech, Glas, Restmüll, „Grüne Sack“) ist von den Mieter:innen mitzunehmen und zu entsorgen.

Die Räume sind sauber und entsprechend dem Stellplan zurückzugeben.



Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Kempten, _____._____._____

Unterschrift Mieter:in

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Gebühren (incl. Kaution) in Höhe von _____ €.

Kempten, _____._____._____

Unterschrift Vermieter / einweisende Person

Hiermit bestätige ich die Rückerstattung der Kaution in Höhe von _____ €.

Kempten, _____._____._____

Unterschrift Mieter:in

Ergänzende Erklärung zum Mietvertrag im Blick auf die Lärmschutzverordnung der Stadt Kempten und die Nachtruhe der Nachbarn

Prinzipiell gilt bei Feiern und Veranstaltungen im Evang. Gemeindezentrum Kempten die Lärmschutzverordnung der Stadt Kempten – mit den jeweils aktuellen Grenzwerten. Es liegt in der Verantwortung der Mieter:in, diese Lärmschutzverordnung zu jeder Zeit der Feier / Veranstaltung einzuhalten.

Ab 22.00 Uhr ist in besonderem Maße auf die Nachtruhe der Nachbarn zu achten.

Wird die Lärmschutzverordnung seitens der Mieter:in nicht eingehalten, weil ...

- ... die Musik im Gemeindezentrum zu laut ist (auch bei geschlossenen Türen und Fenstern), ...
- ... Türen / Fester (zum Lüften) geöffnet werden – aber die Musik in der Zeit nicht deutlich heruntergeregelt wird, ...

... gibt es noch einen Hinweis / eine Ermahnung seitens des Vermieters, die Lärmschutz-verordnung einzuhalten.

Geschieht dies trotzdem nicht, wird der Vermieter vom Hausrecht Gebrauch machen und die Feier / Veranstaltung beenden.

Hiermit bestätige ich,
dass ich den Hinweis auf die Lärmschutzverordnung der Stadt Kempten erhalten habe
und auf die Schritte des Vermieters hingewiesen wurde, wenn ich sie nicht einhalte.
Ich bestätige, dass ich diese ergänzende Konkretisierung des Mietvertrages akzeptiere.

Kempten, ____ . ____ . ____

Unterschrift Mieter:in